

## Punkt 8

AöR  
4004/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 25.03.2025

### Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2024

#### Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 30.10.2024 hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Die Zwischenberichte haben nur solche Sachverhalte zu erfassen, die vom jeweils jüngsten Vermögens- und Erfolgsplan eine Abweichung von mehr als 50.000 € bedeuten.

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2024 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

**Zur Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR mit der Bitte um Kenntnisnahme.**